

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);
Antrag der Gemeinde Amerdingen auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „Rennenäcker“ in den Fohlenbach, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 171 der Gemarkung Bollstadt**

B e k a n n t m a c h u n g:

Die Gemeinde Amerdingen betreibt eine Abwasseranlage im Mischsystem und Trennsystem für das Abwasser aus dem Gemeindeteil Bollstadt. Im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes „Rennenäcker“ wird ein neuer Regenwasserkanal mit Regenrückhaltebecken (85 m³ Rückhaltevolumen) errichtet.

Mit Schreiben vom 25.07.2019 und der Vorlage der entsprechenden Planunterlagen beantragte die Gemeinde Amerdingen beim Landratsamt Donau-Ries die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die oben genannte Einleitung von Niederschlagswasser in den Fohlenbach.

Das Vorhaben der Gemeinde Amerdingen beinhaltet **Gewässerbenutzungen** im Sinne des § 9 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und bedarf gemäß § 8 Abs. 1 WHG der

- **gehobenen Erlaubnis** nach § 15 WHG.

Die Planung beinhaltet das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „Rennenäcker“ in den Fohlenbach, entsprechend § 57 Abs. 1 WHG und bedarf, da die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis beantragt wurde gemäß Art. 69 Abs. 2 BayWG der Durchführung eines Verfahrens nach den Art. 72 bis 78 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Das erforderliche wasserrechtliche Verfahren wird derzeit beim Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflögstraße 2, Haus C, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.56, durchgeführt.

Im beim Landratsamt Donau-Ries anhängigen wasserrechtlichen Verfahren ist von folgenden Einleitmengen und Einleitstellen auszugehen:

Bezeichnung der Einleitungen:

Bezeichnung der Einleitung: Regenwasserkanal Gewerbegebiet „Rennenäcker“

Gemarkung: Bollstadt

Flurnummer: 171

Benutztes Gewässer: Fohlenbach

Umfang der Einleitungen:

Einzugsgebiet: Regenwasserkanal Gewerbegebiet „Rennenäcker“

Maximal möglicher Abfluss (l/s): 147,4

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die **Planunterlagen** in der **Zeit von 11.09.2019 bis 14.10.2019**

(1 Monat)

Im Rathaus der Gemeinde Amerdingen während der Dienststunden zur **Einsichtnahme** ausliegen.

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, **bis spätestens**

2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 28.10.2019 bei der oben genannten Auslegungsstelle oder dem Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflögstraße 2, **Einwendungen** schriftlich oder zur Niederschrift erheben kann,

3. falls gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden, diese eventuell in einem später stattfindenden **Erörterungstermin** erörtert werden. Gegebenenfalls wird ein solcher Termin noch ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden rechtzeitig vorher über Zeit und Ort des Erörterungstermins benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden,

4. die **Zustellung** der Entscheidung über die aufrecht erhaltenen Einwendungen und die Benachrichtigung der Einwendungsführer von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Amerdingen, den 04.09.2019

Hermann Schmidt,

1. Bgm